

„Externer Schulveranstalter" oder "erweiterter Unterricht“?

Stellungnahme zu einer Anfrage über Waldausgänge vom Verein Waldpädagogik in Österreich,
Vizepräsidentin Elisabeth Johann:

„So wie Dir geht es zurzeit vielen Naturvermittlern und Waldpädagogen. Bei den nun seit gestern feststehenden allgemeinen Regelungen hinsichtlich der Öffnung der Schulen wird wahrscheinlich jede Schule individuell vorgehen, wenn es um Waldausgänge geht. Wenn eine Schule flexibel ist, könnte sogar daran gedacht werden, an den Tagen, an denen die Kinder nicht in der Klasse sein sollen (Hausübungstage), solche Waldausgänge anzubieten. An Deiner Stelle würde ich den Schulen, mit denen ich kooperiere, ein solches Angebot machen. Fest steht jedenfalls und ist unbestritten und gestern Abend vom führenden Virologen in Deutschland nochmals bestätigt worden, dass der Aufenthalt im Freien die Ansteckungsgefahr stark reduziert und dadurch Waldausgängen nach der Öffnung der Schulen (also ab 15. Mai für die Volksschulen und Unterstufen) nichts mehr im Wege steht (unter Beachtung der Abstandsregelungen und anderer Hygienevorschriften). Da die Gruppen in diesem Fall auch klein wären (nur die halbe Klasse), ließe sich das auch praktisch durchführen. Seitens des zuständigen Ministeriums sind alle Veranstaltungen, für die es verantwortlich ist, bis weit in den Mai hinein abgesagt, von dieser Stelle ist daher nicht viel zu erwarten. Wie du richtig vermerkst hast, sind die Waldpädagogen, die mit den Schulkindern im Rahmen des Unterrichts Ausgänge machen, KEINE externen Schulveranstalter. Das wird auch allgemein so gesehen, nur das Land Salzburg macht da (manchmal) eine Ausnahme. Projektstage sind heutzutage vielleicht schwer zu realisieren, wohl aber ein Waldtag, indem du die erlaubten zwei Führungen pro Semester aneinanderhängst, das ist auch förderlich möglich. Du findest alle Informationen, die für Waldpädagogen in diesen schwierigen Zeiten relevant sind auf unserer Homepage www.waldpaedagogik.at unter dem Menüpunkt „rechtliche Fragen bei der Naturvermittlung“. Der Rechtsberater der Plattform Naturvermittlung, bei der wir Kooperationspartner sind, hat das für alle Naturvermittler zusammengestellt. Ich hoffe, dass Dir diese Informationen weiterhelfen.“

Mit herzlichen Grüßen

Elisabet Johann

Vizepräsidentin Verein Waldpädagogik in Österreich